

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Wie stand es um den Tierschutz auf der Internationalen Grünen Woche 2019?

und **Antwort** vom 15. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 687

vom 28. Januar 2019

über Wie stand es um den Tierschutz auf der Internationalen Grünen Woche 2019?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft und an welchen Tagen hat das zuständige Veterinäramt den Gesundheitszustand und die Hal-
tungsbedingungen der Tiere auf der IGW überprüft?

a) Zu welcher Tageszeit fanden die Kontrollen statt?

b) Wie viele Mitarbeiter*innen nahmen an den Kontrollen teil und wurde weitere Fachexpertise angefor-
dert?

Zu 1., 1a) und 1b): Nach Mitteilung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wur-
den der Gesundheitszustand und die Haltungsbedingungen der auf der Internationalen
Grünen Woche (IGW) ausgestellten Tiere vom Messebeginn bis zum Messeende (17.01.
– 27.01.2019) regelmäßig zu unterschiedlichen Tageszeiten durch drei Fachtierärztinnen
für öffentliches Veterinärwesen des Fachbereiches Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
(VetLeb) überprüft. Zusätzlich waren im Auftrag der Messe Berlin GmbH zwei Tierärzte
mit langjähriger Berufserfahrung tätig. Diese waren während der gesamten Messedauer
– auch außerhalb der Publikumszeiten – damit betraut, den Gesundheitszustand und die
Haltungsbedingungen der ausgestellten Tiere zu überprüfen und bei Auffälligkeiten ge-
eignete Maßnahmen einzuleiten und sowohl das VetLeb als auch den Veranstalter zu
informieren.

2. Wurden Tierschutzverstöße festgestellt? Wenn ja, welche, bei welchem Aussteller und welche Tierart
war betroffen?

a) Wie wurden die Tierschutzverstöße geahndet?

Zu 2.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurden vom VetLeb
keine Tierschutzverstöße festgestellt, die einer Ahndung bedurft hätten.

3. Wie bewertet der Senat die Zurschaustellung von nur zwei Tage jungen Küken ohne Rückzugsmöglich-
keit in einem gläsernen Brutkasten auf der IGW?

Zu 3.: Laut Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf hat das VetLeb auf der IGW 2019 keinen Brutkasten festgestellt. Grundsätzlich bewertet der Senat eine Zurschaustellung von Küken auf einer Messe ohne Rückzugsmöglichkeit aus tierschutzrechtlichen Gründen als bedenklich. Die Ausstellung auf einer Messe ist für die Tiere mit einer Vielzahl von Reizen verbunden, zur Vermeidung einer Überforderung ist es unabdingbar, dass sich die Tiere jederzeit an einen nicht einsehbaren Ort zurückziehen können.

4. Gibt es neben dem Tierschutzgesetz weitere rechtliche Grundlagen, die Vorgaben für das Zurschaustellen von Tieren auf Messen vorgeben? Wenn ja, welche?

Zu 4.: Die Vorgaben für das Zurschaustellen von Tieren auf Messen beruhen insbesondere auf § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Zur Beurteilung, ob eine Tierhaltung als artgemäß entsprechend des § 2 TierSchG zu bewerten ist, gibt es für einige Tierarten Empfehlungen, Gutachten oder Leitlinien. Empfehlungen wurden z. B. von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) veröffentlicht, daneben wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Sachverständigen-gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren erstellt. Das BMEL-Gutachten der Sachverständigengruppe über die tierschutzgerechte Haltung von Vögeln beinhaltet u. a. Empfehlungen hinsichtlich der Ausstellung von Vögeln. Speziell für Tierbörsen gibt es Leitlinien des BMEL zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten.

Berlin, den 15. Februar 2019

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung